Sektionsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1975)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sektionsnachrichten

Luzern

Auszüge aus einem Schreiben der GSMBA Luzern an den Stadtrat Betr. Altstadtverordnung Luzern

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Herren Stadträte

Am 30. April dieses Jahres wurde anlässlich einer Versammlung von GSMBA-Aktivmitgliedern in reger und immer engagierter Diskussion eine übereinstimmende Haltung Ihrem Verordnungsentwurf gegenüber festgelegt, die in weiterer Arbeit von einer kleinen Gruppe zum nachfolgenden statement ausgearbeitet wurde.
Mit der städtischen Baubehörde sind wir einer Meinung, dass nur eine rigoros gehandhabte Verordnung dem Raubbau Einhalt gebeieten kann, der an der Substanz unserer Stadt getrieben wird. Wir gehen mit Ihnen einig, dass detaillierte bautechnische Richtlinien und Auflagen in nicht geringem Mass dazu beitragen, den Gesamtcharakter unserer Altstadt zu schützen. Dennoch scheint es uns, dass der vorliegende Entwurf allzu eingleisig bei technokratischen Massnahmen stehenbleibt . . .
Wir fühlen uns zutiefst betroffen vom offenbaren Fatalismus, mit dem man den Popanz der enormen Wertsteigerungen bei Altstadtgrundstücken hinnimmt. Und dies, obschon Sie und wir, Cityvereinung wie Denkmalpflege, die restlichen Altstadteinwohner wie der das «Stadterlebnis» suchende Pilger aus der Agglomeration, der Konsument wie der Flaneur, gleichermassen vom Bild der «lebendigen Altstadt» besessen sind. Städtisches Leben und städtische Umwelt ergeben sich aus der ganzen Vielfalt von Wohnen und Arbeiten, von Vergnügungen und Markt, von sinnlich wahrnehmbarer Stadt und den intellektuellen Impulsen, die von ihr ausgehen und die unsere Fantasie beflügeln.
Als Schritt zur Demokratisierung städtischer Planungsvorgänge begrüssen wir die vorgeschlagene Aufnahme von Fachverbandsmitgliedern sowie von Vertretern der Quartiervereine in die Altstadtkommission. Wir hoffen für Ihren Verordnungsvorschlag, dass er vor allem in Quartiervereinen und andern öffentlichen Foren diskutiert wird. In diesem Zusammenhang fragen wir uns immer wieder, ob die beklagenswerte Apathie und Resignation einer breiten Bevölkerung öffentlichen Aufgaben gegenüber nicht eng mit dem Mythos der Besitz- und Bodenverhältnisse zusammenhängen. Von einem für viele nicht einsehbaren und durch individuelle Vorstösse nicht ins Wanken zu bringenden circulus vitiosus fühlt sich der einzelne Bürger übergangen.
Lassen Sie, in Zusammenarbeit mit einer sensibilisierten Bevölkerung nicht zu, dass sich unmenschliche Mechanismen zu Mythen verhärten. Treten Sie mit Ihrer Bauordnung der masslosen Wertsteigerung von Altstadtgrundstücken entgegen. Nur so kann verhindert werden, dass die ganze Stadt in Zonen zerfällt. Diese grausame Zerstückelung würde weder vom Stadtgebilde noch von den Stadtbewohnern verkraftet.
Nehmen Sie unsere Kritik und unsere Vorschläge als Ausdruck unserer Sorge um diese Stadt, die wir als Lebensraum auch unseren Kindern heute und in dreissig Jahren offenwissen möchten.

Mit freundlichen Grüssen.

GSMBA
Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Innerschweiz

Der Präsident:

Rolf Lüthi

Redaktionsschluss Nr. 26
15. September 1975

Nr. 4/5
Juli/Juillet/Luglio 1975
Erscheinungsweise monatlich

Zeitschrift der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten
GSMBA

Revue de la Société des peintres, sculpteurs et architectes suisses
SPSAS

Rivista della Società dei pittori, scultori e architetti svizzeri
SPSAS

Redaktion
Zentralkomitee der GSMBA
Sekretariat Schweizer Kunst
Rigistrasse 28, 8006 Zürich

Redaktor und Redaktionskomitee
W. Moser, T. Grütter, U. Crivelli, P. Salati

Herstellung und Versand:
Vontobel-Druck AG
8706 Feldmeilen